

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Beherbergungsunternehmen „Haus Thomas Norddeich“ betreibt im Nordseeheilbad Norddeich Ferienwohnungen und vermietet diese an Feriengäste. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anmietung und Nutzung der Ferienwohnungen sowie für alle weiteren Leistungen.

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Ferienwohnung steht dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
- 1.2 Die Ferienwohnung ist am Abreisetag bis spätestens um 10.00 Uhr zu räumen.
- 1.3 Der Vermieter behält sich vor, die anreisende und die in der Fewo wohnende Personenzahl zu prüfen, da diese aufgrund der bestehenden gesetzlichen Meldepflicht, der in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenanzahl entsprechen muß.

### 2. Vertragsabschluß

- Der Vertrag über das Anmieten der Ferienwohnung und das Anerkennen der AGB kommt zustande
- 2.1 durch eine Online-Buchung des Gastes, die vom Vermieter bestätigt wird.
  - 2.2 durch ein Angebot, das nach genauer Absprache vom Vermieter erstellt wird, dem Gast zugesandt wird und von ihm termingerecht durch Anzahlung akzeptiert wird.
  - 2.3 durch Schlüsselübergabe und Inanspruchnahme der Wohnräume.
  - 2.4 durch Unterzeichnen des Anmeldeformulars und Buchungsbestätigung vor Ort oder per Telefax bei Spontanreisen und kurzfristigen Buchungen

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Der Gast ist verpflichtet, die für die Nutzung der Ferienwohnung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten Preise zu zahlen. Diese ergeben sich aus dem Angebot und der gleichlautenden Buchungsbestätigung. Die vereinbarten Zahlungstermine sind einzuhalten.
- 3.2 Eine verspätete Anreise oder eine frühzeitige Abreise entbindet den Gast nicht von der vollständigen Zahlung des zuvor vereinbarten Komplettpreises. Bei Neuvermietung wird der anteilige Mietpreis abzgl. 50,00 € Stornogebühren erstattet.
- 3.3 Der Gast ist jederzeit bei Anfrage über die Zahlung der Miete nachweislichpflichtig.

### 4. Haftung des Gastes

- 4.1 Der Mieter haftet für Schäden, die er während des Aufenthaltes verursacht. Schäden sind unmittelbar, noch während des Aufenthaltes zu melden, damit umgehend Reparaturen vorgenommen werden können oder Ersatz beschafft werden kann.
- 4.2 Schäden, die verschwiegen und erst nach Abreise bei der Reinigung bemerkt werden, können dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt werden.
- 4.3 Sollten nach Abreise hauseigene Wäschestücke oder andere Gegenstände fehlen, mit denen die Fewo nachweislich ausgestattet wurde, können diese dem Gast ebenfalls nachträglich in Rechnung gestellt werden.
- 4.4 Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe beider Wohnungsschlüssel ( pro Fewo 2 Exemplare ). Bei Verlust ist Schadenersatz in Höhe von 50,00 € zu zahlen.
- 4.5 Mieter, die den hauseigenen WLAN-Zugang nutzen, haften für rechtswidrige und strafbare Handlungen, die sie während ihres Aufenthaltes möglicherweise im Internet begehen.

### 5. Haftung des Vermieters

- 5.1 Dem Gast ist bekannt, daß möglicherweise in seltenen Fällen, trotz gewissenhafter und fachmännischer Reinigung, bei ungünstigen Witterungsbedingungen und aufgrund der Bodenbeschaffenheit an der See zeitweise Ameisen in die Fewo gelangen können.
- 5.2 Hierfür haftet der Vermieter nicht. Der Gast kann hieraus keinerlei Ansprüche geltend machen. Geeignete Gegenmittel stellt der Vermieter jederzeit kostenlos zur Verfügung.
- 5.3 Für die pünktliche Anlieferung und Abholung des Reisegepäckes übernimmt der Vermieter keine Haftung. Mögliche Kosten oder Schäden, die durch Verzögerungen entstehen, können dem Vermieter nicht zur Last gelegt werden.

### 6. Besondere Pflichten

- 6.1 Der Gast verpflichtet sich, keine Tiere in die Fewo aufzunehmen oder dort zu beherbergen. Bei Zuwiderhandlungen ist der Vermieter zur sofortigen und außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt. Der Vermieter wird die Fewo unmittelbar nach Räumung außerplanmäßig mit antiallergenen Spezialmitteln reinigen lassen. Hierfür werden dem Gast zusätzlich 100,00 € Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- 6.2 Der Gast verpflichtet sich, vor Abreise das Geschirr abzuwaschen, Lebensmittelreste sowie Müll zu entsorgen und die Fewo besenrein zu verlassen.
- 6.3 Für jede Fewo steht ein PKW-Einstellplatz kostenlos zur Verfügung. Der Gast verpflichtet sich, nur einen Parkplatz in Anspruch zu nehmen. Sollten weitere Parkplätze benötigt werden, müssen öffentliche Parkflächen genutzt werden.

### 7. Rücktritt des Gastes

- 7.1 Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten.
- 7.2 Der Rücktritt muß in jedem Fall schriftlich erfolgen.
- 7.3 Nimmt der Gast die gebuchte Fewo nicht in Anspruch, kann der Vermieter eine angemessene Entschädigung verlangen. 50,00 € Stornogebühren sind in jedem Falle vom Mieter für die Bearbeitung zahlbar.
- 7.4 Der Vermieter verpflichtet sich zum Versuch, die stornierte Fewo unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung neu anzubieten, um sie anderweitig vermieten zu können, damit Ausfallkosten vermieden werden.
- 7.5 Wenn die Neubelegung der Fewo nicht oder nur teilweise gelingt, hat der Gast eine Entschädigung in Höhe von 90% des vereinbarten Übernachtungspreises für die Zeit des Leerstandes zu zahlen.
- 7.6 Soweit die Fewo neu belegt werden kann, wird dem Gast die zuvor geleistete Anzahlung abzüglich der Stornogebühren in Höhe von 50,00 € erstattet. Im Falle einer Neubelegung durch die Kurverwaltung Norddeich wird zusätzlich die hierfür erhobene Provision abgezogen.
- 7.7 Eine abschließende und maßgebliche Abrechnung erfolgt seitens des Vermieters frühestens zum ursprünglich vereinbarten Abreisetag.

### 8. Rechte des Vermieters

- 8.1 Der Vermieter kann die reservierte Fewo anderen Interessenten zur Vermietung anbieten, wenn der Gast kein schlüssiges Verhalten zeigt und die fälligen Forderungen, wie die Anzahlung als Bestätigung nicht fristgerecht erfüllt, oder bei sehr kurzfristigen Buchungen keine formlose Bestätigung via Mail oder über ein mobiles Kommunikationsgerät sendet.
- 8.2 Der Vermieter kann in diesem Fall ohne weitere Rücksprache mit dem Gast die ursprünglich reservierte Fewo anderweitig vermieten und ist damit von seiner Zusage auf der Buchungsbestätigung entbunden.
- 8.3 Der Gast ist zu Schadenersatz verpflichtet, wenn durch sein unschlüssiges Verhalten die Fewo, die ausschließlich für ihn reserviert wurde und deshalb nicht anderweitig angeboten werden konnte, letztlich ungenutzt bleibt und dem Vermieter dadurch Ausfallkosten entstehen.
- 8.4 Die diesbezügliche Schadensregulierung wird wie eine Stornierung ( siehe 7.6 ) behandelt.

### 9. Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Gast gegenüber dem Vermieter oder gegenüber Dritten abzugeben hat, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen zum Vertrag werden nicht getroffen. Handschriftliche Änderungen am Vertrag durch den Mieter sind unwirksam.

### 10. Erfüllungsort / Rechtswahl / Gerichtsstand

Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt.

22.12.2023  
HAUS THOMAS NORDDEICH  
Claudia und Rolf Thomas  
Postfach 20  
82499 Wallgau